

99107009017000

# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/677/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99107009017000
Leistungsbezeichnung I	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 41 Leistungsberechtigte</li> <li>• § 42 Umfang der Leistungen</li> <li>• § 42a Bedarfe für Unterkunft und Heizung</li> <li>• § 42b Mehrbedarfe</li> <li>• § 43 Einsatz von Einkommen und Vermögen</li> <li>• § 44 Antragserfordernis, Bewilligungszeitraum</li> <li>• § 45 Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung</li> </ul>
Teaser	<p>Sie können Grundsicherung erhalten, wenn Sie über 18 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die für den Rentenbeginn maßgebliche Altersgrenze erreicht haben. Weitere Voraussetzung ist, dass Ihr eigenes Einkommen und Vermögen oder das Ihres Ehe- oder Lebenspartners beziehungsweise Ihrer Ehe- oder Lebenspartnerin nicht ausreicht.</p>
Volltext	<p>Sie können Grundsicherung erhalten, wenn Sie über 18 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die für den Rentenbeginn maßgebliche Altersgrenze erreicht haben. Weitere Voraussetzung ist, dass Ihr eigenes Einkommen und Vermögen oder das Ihres Ehe- oder Lebenspartners beziehungsweise Ihrer Ehe- oder Lebenspartnerin nicht ausreicht.</p> <p>Hinweis: Bei einem Jahreseinkommen unter 100.000 Euro müssen Kinder beziehungsweise Eltern keinen Unterhalt zahlen.</p> <p>Die Grundsicherung umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den gültigen Regelsatz,</li> <li>• die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind.</li> <li>• Mehrbedarfe beispielsweise bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Krankheit, wenn deswegen ein ernährungsbedingter Mehrbedarf besteht (etwa bei Zöliakie oder Mukoviszidose) dezentraler Warmwassererzeugung

- einmalige Bedarfe in Sondersituationen (zum Beispiel Erstausstattung einer Wohnung), Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Hinweis: Grundsicherung können Sie auch bei stationärer Unterbringung, beispielsweise in einer Pflegeeinrichtung, erhalten.

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Nachweise über dauerhafte und volle Erwerbsminderung (zum Beispiel Rentenbescheid) oder über die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen.
- Nachweise über Einkommen - auch des Ehe- oder Lebenspartners beziehungsweise der Ehe- oder Lebenspartnerin (das sind zum Beispiel Rentenbescheide, Kindergeld, Unterhaltszahlungen, unter Umständen Arbeitsverdienst des Partners oder der Partnerin, Arbeitslosengeldbescheid oder sonstige Sozialleistungen)
- Nachweise über vorhandenes Vermögen (zum Beispiel Sparguthaben, Lebensversicherung)
- Nachweise über Ausgaben (zum Beispiel Mietvertrag, Mietquittungen, Heizkosten, Unterlagen über Versicherungsbeiträge)
- falls vorhanden: Scheidungsurteil, Unterhaltstitel

## Voraussetzungen

- Ihr Einkommen oder das Ihres Ehe- oder Lebenspartners beziehungsweise Ihrer Ehe- oder Lebenspartnerin liegt unter dem gesetzlichen Grundsicherungsbedarf
- Kein verwertbares einzusetzendes Vermögen

Bestimmte Vermögenswerte gelten als Schonvermögen, das nicht einzusetzen ist. Dazu zählt zum Beispiel ein angemessenes Hausgrundstück, das Sie selbst bewohnen. Geldvermögen, das die Vermögensfreigrenze nicht übersteigt (Alleinstehende 10.000 EUR, Ehe- bzw. Lebenspartner 20.000 EUR) muss nicht eingesetzt werden

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen die Grundsicherung durch ein formloses Schreiben oder persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Diese wird Ihnen das Formular "Antrag auf Leistungen der Grundsicherung" aushändigen oder zuschicken. Das ausgefüllte Antragsformular können Sie entweder persönlich abgeben oder mit der Post schicken.</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, der in der Regel auf 12 Monate befristet ist. Das Geld wird Ihnen am Monatsanfang auf Ihr Konto überwiesen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen den Bescheid über die (Nicht-)Gewährung der Grundsicherung ist der Widerspruch möglich.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	